

**Entscheidung**  
**des Beschwerdeausschusses 1**  
**in der Beschwerdesache 0590/24/1-BA**

**Beschwerdeführer:**

**Beschwerdegegner:**

**Ergebnis:** **Beschwerde unbegründet, Ziffern 1, 3, 4, 8, 11, 12, 13**

**Datum des Beschlusses:** **19.09.2024**

**Mitwirkende Mitglieder:**

**A. Zusammenfassung des Sachverhalts**

I. Ein Magazin veröffentlicht am 03.06.2024 den Online-Beitrag „Bauarbeiter leben gefährlicher als Polizisten – mit dem Tod des Beamten wird Politik gemacht“.

In dem als „Meinung“ gekennzeichneten Beitrag kritisiert die Redakteurin, dass mit dem Tod des Polizisten in Mannheim durch einen 25-jährigen Mann Politik gemacht werde, obwohl das Motiv des Täters bisher im Dunklen liege.

Die Polizei gehöre zu den Lieblingsthemen der Politik. 2017 sei die Strafe für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte verschärft worden, obwohl die Verschärfung unter Juristen umstritten gewesen sei. Kritiker hätten damals beklagt, es würden drakonische Strafen eingeführt, obwohl keineswegs klar sei, dass die Gewalt so sehr zugenommen habe, wie es ungenaue Polizeistatistiken und spektakuläre Medienmeldungen erscheinen ließen.

Dass Polizisten im Dienst ums Leben kommen, sei bedauerlich. Jeder tote Polizist sei einer zu viel. Aber es passiere zum Glück selten. Zwischen Mai 1945 und Dezember 2023 seien nach einer Statistik der Deutschen Hochschule der Polizei in Hiltrup 405 Polizisten von Rechtsbrechern tödlich verletzt worden.

Weit über 90 Prozent der Polizeieinsätze in Deutschland verliefen ohne körperliche und verbale Gewalt, stehe in Lehr- und Studienbriefen der Polizei. Taxifahrer, Pflegekräfte in der Psychiatrie, Rettungskräfte, Lehrer, Prostituierte und Sozialarbeiter würden im Job häufiger angegriffen. Der Polizeiberuf gehöre auch nicht zu den gefährlichsten Berufen. In Deutschland sterbe statistisch gesehen fast jeden fünften Tag ein Bauarbeiter. Weiter schreibt sie:

*„Gewalt gegen Polizisten laut Statistik auf dem Höchststand*

*42.777 Fälle von Gewalt gegen Polizisten hat das Bundeskriminalamt 2022 gezählt – eine Zunahme von fast acht Prozent. `Damit erreichen sowohl die Fall- als auch die Opferzahlen ... der Gewaltstraftaten gegen Polizistinnen und Polizisten erneut Höchstwerte`, schreibt das BKA in seinem Lagebild, das 2023 veröffentlicht wurde. 96.208 Polizisten und Polizistinnen wurden Opfer. Die Bundeszentrale für politische Bildung führt die hohen Zahlen auf die Gesetzesverschärfung 2017 [Anm.: Strafverschärfung für Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte] zurück, genau wie diverse Experten. In Hessen bekommen Polizisten und andere Beamte eine Angriffsschädigung von 2.000 Euro – steuerfrei. Welcher Polizist hat da noch Interesse an einer Deeskalation?*

*Und es gibt noch ein Thema, das geschickt ausgeblendet wird: In Deutschland ist das Thema Polizeigewalt noch immer ein Tabu. Pro Jahr werden rund 2.000 Polizisten angezeigt, weil sie ungerechtfertigt zugeschlagen haben sollen. Die Dunkelziffer dürfte höher sein. Seit 1990 sind 293 Menschen von Polizeibeamten erschossen worden.*

*Das mag in Notwehr geschehen sein. Aber reflexartig stellen sich Politiker in solchen Fällen vor die Beamten, und zwar selbst dann, wenn die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.*

*Unfall und Krankheit sind nicht dasselbe wie gewalttätige Angriffe. Und die erschreckenden Zahlen aus der Baubranche können die Todesfälle unter Polizisten nicht relativieren.“*

## II. Der Presserat erhält zu dem Beitrag drei Beschwerden.

1. Der Beschwerdeführer zu 1. macht Verstöße gegen die Ziffern 1, 9, 12 und 13 des Pressekodex geltend.

Der gesamte Text kultiviere Vorurteile über Polizisten, zudem direkt nach dem Mord an dem Polizisten in Mannheim. Der Vorwurf, Polizisten würden aufgrund einer steuerfreien Angriffsprämie von 2.000 Euro eskalieren und somit Angriffe provozieren, stelle eine Verleumdung dar und setze alle Polizisten unter Generalverdacht. Damit werde die Ehre eines jeden Polizisten verletzt und der Gedanke der Unschuldsvermutung mit Füßen getreten.

Insgesamt sei der Artikel an der Schwelle zur Volksverhetzung, weil er eine wichtige gesellschaftliche Gruppe, die Polizisten, herabwerte, diskriminiere und letztlich auch tödliche Gewalt gegen diese Gruppe als Ausdruck einer Psychose herunterspiele.

2. Der Beschwerdeführer zu 2. sieht hierin Verstöße gegen die Ziffern 10 und 11 des Pressekodex.

Der komplette Artikel sei nicht nur unsittlich und respektlos, sondern relativiere den Tod des betroffenen Beamten mit dem Vergleich der „Toten auf dem Bau“ aufs Übelste. Vergleichbar seien die beiden Sachverhalte schon so nicht. Dann die Brücke von einem im Dienst getöteten Beamten auf womögliche Polizeigewalt in Deutschland und „Angriffspauschalen“ zu schlagen, zeuge weiterhin von maximaler Pietätlosigkeit der Autorin.

3. Die Beschwerdeführerin zu 3. sieht Verstöße gegen die Ziffern 1, 3, 4, 8, 11 und 13 des Pressekodex.

Der Artikel sei in höchstem Maße relativierend gegenüber dem Tod des Polizisten und setze diesen in Beziehung zu Themen, die in keinerlei Zusammenhang stünden. Whataboutism und Respektlosigkeit vom Feinsten. Zudem unterstelle er Polizeigewalt als Grund für den schrecklichen Terrorakt.

III. Für das Magazin nimmt dessen Chefredakteur Stellung. Er wolle zunächst bemerken, dass der Tod des Beamten auch ihn tief berührt habe. Daher könne er die Reaktion auf den im Magazin hergestellten Zusammenhang mit Unfällen auf dem Bau nachvollziehen. Das sei falsch und unsensibel gewesen. Der Kommentar sei in der Redaktion intensiv diskutiert worden. Auch habe er sich im Editorial des Magazins vom 20.06.2024 klar dazu geäußert. Das Magazin habe zudem in seiner Titelgeschichte die Belastungen, denen unsere Polizisten ausgesetzt seien, thematisiert. Editorial und Titelgeschichte habe er der Stellungnahme beigefügt.

Man nehme folgendermaßen Stellung:

1) Es handele sich um einen Kommentar, also um eine Meinungsäußerung, die auch in der Kopfzeile als solche gekennzeichnet sei. Kommentare seien durch den Artikel 5 des deutschen Grundgesetzes, der die Meinungsfreiheit garantiere, geschützt.

2) Der Kommentar relativiere den Tod des Polizisten mit keinem Wort. Die Autorin schreibe ausdrücklich: *„Dass Polizisten im Dienst ums Leben kommen, ist bedauerlich. Jeder Polizist ist einer zu viel. Aber es passiert zum Glück selten.“* Kurz nach der Veröffentlichung habe die Autorin noch einmal in einer „Klarstellung“ unter dem Titel: *„Keine Relativierung des Polizistenmordes“* bekräftigt, dass sie Gewalt gegen Polizeibeamte ablehne.

3) Der Zeitpunkt des Kommentars, der kurz nach dem Tod des Polizisten erschienen sei, sei in der Tat zu beanstanden. Das habe das Magazin in seiner Printausgabe auch eingeräumt. Insofern nehme man diese berechtigte Kritik ernst. Die Überschrift des Ursprungskommentars sei geändert worden.

4) Die Autorin habe in ihrem Kommentar keine falschen Fakten verbreitet – auch wenn der Redaktion und ihr mittlerweile bewusst sei, dass man in diesem Fall nicht so einfach nur mit diesen Zahlen argumentieren könne. Wenn man in so einer aufgeladenen Situation solch einen Vergleich anstelle, sei das mehr als ein statistisches Detail, auch wenn das Ergebnis am Ende dasselbe sein möge. Diese Sensibilität wäre bei diesem Kommentar angebracht gewesen – so der Stellungnehmende. Man werde bei ähnlichen Fällen sehr darauf achten, dass dies auch berücksichtigt werde.

Dennoch sei es der Redaktion wichtig, daran festzuhalten, dass ihre Autorin ihre Sorgfaltspflicht nicht verletzt habe, so dass man der Auffassung sei, dass die Beschwerden – wenn auch menschlich verständlich, was die Richtlinien des Presserates angehe – nicht zuträfen.

Sofern der Presserat die Beschwerden trotz des Vorgenannten für begründet halten sollte, möchte man darum bitten, dass jedenfalls keine Maßnahme ausgesprochen wird.

IV. Anmerkung: Die vom Beschwerdegegner in der Stellungnahme angesprochene Folgeberichterstattung im Magazin vom 20.06.2024 hat dieser vorgelegt.

Auf dem Magazintitel vom 20.06.2024 ist die Rückansicht eines mit Farbe beworfenen Polizeibeamten zu sehen sowie der Titel *„Dein Freund ... und Sündenbock - Sie bekommen die Wut zu spüren, die unser Land spaltet. Polizisten berichten, warum ihr Job härter wird“*.

Im Editorial schreibt der Chefredakteur, er habe lange in den USA gelebt. Was er nicht vermisse, sei das Gefühl, wenn man einem amerikanischen Ordnungshüter begegne. [...] Daher mache es ihn froh, wie selbstverständlich in Deutschland Polizisten nicht als Bedrohung, sondern im besten Fall als Freunde und Helfer wahrgenommen würden. Gewiss, es gebe Ausnahmen, und „Nicht-Biodeutsche“ machten Erfahrungen, von denen er verschont bleibe. Doch er spüre immer eher gegenseitigen Respekt als Angst voreinander. Bröckele dieser Respekt, wie Angriffe auf Polizisten zeigten, aber auch manche Reaktionen auf den Tod des Polizisten Rouven Laur in Mannheim? Auch das Magazin habe sich nicht mit Ruhm bekleckert. Man habe einen Kommentar veröffentlicht, der nicht in der Absicht, aber in Zeitpunkt, Diktion und Argumentation schlicht unsensibel gewesen sei, was ihnen leidtue. [...]

Unter dem Titel *„Die Ausputzer für alles“* schildert die Redaktion, wenn dieses Land nicht mehr weiterwisse, müsse die Polizei ran, so bei Einsätzen gegen Hooligans, bei unangemeldeten Demos gegen den Gaza-Krieg, Protesten der Klimabewegung etc.:

*„Polizisten erleben, dass ihre Uniform keinen Schutz davor bietet, bespuckt und beleidigt und manchmal auch getreten und geschlagen zu werden. Und sehr selten, aber eben doch, kommt alles noch viel schlimmer. [Name], Polizeihauptkommissar in Mannheim, keine 30 Jahre alt, starb nach einem Einsatz, bei dem ihm ein Islamist ein Messer in den Kopf rammte. Der Täter hatte zuvor einen Rechtspopulisten angegriffen, der den Koran für Teufelszeug hält, das in Europa nichts verloren habe. „Keine Worte können beschreiben, wie furchtbar dieser Schmerz ist“, schrieb [Name] Familie in der Traueranzeige neben ein Foto, das den jungen Mann zeigt. Sein freundliches Lachen. Seinen offenen Blick.*

*In der Uniform steckt eben immer ein Mensch. Das klingt banal, ist es aber nicht. Denn der Polizeibeamte war in Deutschland lange vor allem Träger staatlicher Gewalt. Eine Amtsperson, in der nur aus rein praktischen Gründen Blut zirkulierte. So begegnete die Obrigkeit den Untertanen. Erst als die Bundesrepublik Ende der 60er-Jahre erwachsen wurde, hat sich das wirklich geändert. Und heute? Da ist die Polizei – über 350 000 Männer und Frauen – der Prellbock einer Gesellschaft, in der vom Nahostkonflikt bis zum Ukrainekrieg alles präsent ist, in der gesoffen und gepöbelt wird, in der Gewalt zum Alltag von sehr vielen Menschen gehört – und in der die Polizei ächzt: unter Überlastung, Überstunden, Spät- oder Frühdiensten. Anders als der preußische Schutzmann steht der moderne Polizist – meistens jedenfalls – unter Kontrolle. Bodycams zeichnen auf, was passiert. Fast immer, wenn auf der Straße etwas geschieht, läuft irgendwo eine Handykamera mit.*

*Es gibt in der Polizei Männer und auch Frauen, die nicht nur bereit sind, mit kühlem Kopf „unmittelbaren Zwang“ auszuüben, wie das ihr Job verlangt, sondern daran Gefallen finden. „Polizisten müssen zwar gewaltfähig, dürfen aber nicht gewaltaffin sein“, schreibt der Polizeiwissenschaftler Rafael Behr. „Das ist auf abstrakter Stufe einfacher zu lösen als auf der Handlungsebene.“ Man könnte auch sagen: Es gibt die*

*Theorie. Und es gibt die Praxis. Rassismus ist, wie überall, auch bei der Polizei ein Problem. Genau wie Fälle von Diskriminierung und exzessiver Gewalt. Aber meist hat das, was den Beamten widerfährt, nichts mit eigenem Fehlverhalten zu tun.*

*[Name], eine Polizistin aus Hamburg, berichtet: 'Die gesellschaftliche Wertschätzung für den Job geht leider gegen null.'*

*Ihr Kollege [Name] sagt: 'Da ist der Zwölfjährige, der mir vor der Schule den Mittelfinger zeigt, oder der Mann, der während des Corona-Lockdowns Blumentöpfe vom Balkon auf meine Kollegen schmeißt.'*

*Ein Polizist aus Süddeutschland erzählt von Einsätzen bei AfD-Veranstaltungen, auf denen Gegendemonstranten skandieren: 'Deutsche Polizisten schützen die Faschisten.' Er wechselte von der Einsatzhundertschaft, die bei Großereignissen anrückt, in den Schichtdienst als Streifenpolizist und musste erkennen: 'Der Streifendienst ist der Fußabtreter für alle.'*

*Polizisten geht es da nicht anders als Feuerwehrleuten und Rettungskräften oder Mitarbeitern der Deutschen Bahn, die der Kundschaft nicht ausweichen können. Viele erleben Wut und Hass, Gewalt und Missachtung. Aber 70 Prozent der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, so ergab eine Untersuchung im Auftrag des Innenministeriums, meldeten die Vorfälle gar nicht. Vor allem, weil sie keine Hoffnung hätten, dass das etwas ändern würde. [...]"*

Im Weiteren schildere die Redaktion die Folgen dessen.

Zudem kommen mehrere Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zu Wort, welche ihren Berufsalltag schildern und auch eine „Chronik der Gewalt“ ist beigelegt, in denen eine Auswahl schwerer Angriffe auf Polizisten in den Jahren 2022 – 2024 geschildert wird.

## **B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses**

Die beschwerdegegenständliche Berichterstattung ist im Einklang mit dem Pressekodex. Es handelt sich um einen Meinungsbeitrag. Die Äußerungen der Redakteurin stellen presseethisch zulässige Meinungsäußerungen dar, die sie im Beitrag auch begründet.

Verstöße gegen die Ziffern 1, 3, 4, 8, 11, 12 und/oder 13 des Pressekodex erkennt der Beschwerdeausschuss nicht.

## **C. Ergebnis**

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung ergeht einstimmig.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 3 – Richtigstellung

Veröffentlichte Nachrichten oder Behauptungen, insbesondere personenbezogener Art, die sich nachträglich als falsch erweisen, hat das Publikationsorgan, das sie gebracht hat, unverzüglich von sich aus in angemessener Weise richtigzustellen.

Ziffer 4 – Grenzen der Recherche

Bei der Beschaffung von personenbezogenen Daten, Nachrichten, Informationsmaterial und Bildern dürfen keine unlauteren Methoden angewandt werden.

Ziffer 8 – Schutz der Persönlichkeit

Die Presse achtet das Privatleben des Menschen und seine informationelle Selbstbestimmung. Ist aber sein Verhalten von öffentlichem Interesse, so kann es in der Presse erörtert werden. Bei einer identifizierenden Berichterstattung muss das Informationsinteresse der Öffentlichkeit die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen überwiegen; bloße Sensationsinteressen rechtfertigen keine identifizierende Berichterstattung. Soweit eine Anonymisierung geboten ist, muss sie wirksam sein.

Die Presse gewährleistet den redaktionellen Datenschutz.

Ziffer 11 – Sensationsberichterstattung, Jugendschutz

Die Presse verzichtet auf eine unangemessen sensationelle Darstellung von Gewalt, Brutalität und Leid. Die Presse beachtet den Jugendschutz.

Ziffer 12 – Diskriminierungen

Niemand darf wegen seines Geschlechts, einer Behinderung oder seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen, religiösen, sozialen oder nationalen Gruppe diskriminiert werden.

Ziffer 13 – Unschuldsvermutung

Die Berichterstattung über Ermittlungsverfahren, Strafverfahren und sonstige förmliche Verfahren muss frei von Vorurteilen erfolgen. Der Grundsatz der Unschuldsvermutung gilt auch für die Presse.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>